

Anlage
zur Lohntarifvertrag für Landarbeiter
in Westfalen-Lippe
vom 29. September 2010
- Gültig ab 01. Oktober 2010 -

§ 1

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren als angemessene **Ausbildungsvergütung** gemäß § 10 des Berufsbildungsgesetzes für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Landwirt“ (Ausbildung in Fremdbetrieben entsprechend § 1 Manteltarifvertrag) folgende Gesamtbruttomonatsvergütungen:

Bei **dreijähriger** betrieblicher Ausbildung:

	ab 01.10.2010	ab 01.08.2011
im 1. Ausbildungsjahr	565,00 €	580,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	595,00 €	615,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	640,00 €	665,00 €

Bei **zweijähriger** betrieblicher Ausbildung gelten die Sätze des zweiten und dritten Ausbildungsjahres.

§ 2

Soweit Auszubildenden Verpflegung und Unterkunft ganz oder teilweise gewährt wird, sind hierfür von den vorgenannten Sätzen die in der jeweils geltenden Sozialversicherungsentgeltverordnung (Sachbezugsverordnung) festgesetzten Werte abzuziehen.

§ 3

Von den angeführten Bruttosätzen sind ebenfalls einzubehalten die Anteile der Auszubildenden an den Beiträgen zu den Sozialversicherungen sowie die Lohn- und Kirchensteuer.

§ 4

Praktikanten, die ein zusammenhängendes einjähriges Praktikum ableisten, erhalten die Ausbildungsvergütung des 1. Ausbildungsjahres bei dreijähriger betrieblicher Ausbildung.

§ 5

Auszubildende und Praktikanten erhalten je Urlaubstag ein Urlaubsgeld von 3,07 € bei der Berechnung nach Werktagen bzw. von 3,58 € bei der Berechnung nach Arbeitstagen.

§ 6

Die Vereinbarung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmalig zum 31. Oktober 2012, gekündigt werden.

Münster, 29. September 2010

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
-Bundesvorstand-

Wiesehügel

Schäfers

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen
Land- und Forstwirtschaft e. V.

Tölle

von Chamier